

Preise für Netznutzung Lastprofilkunden - Erdgas mit vorgelagertem Netz

Arbeits- und Grundpreise

Stufe ¹⁾	bezogene Jahresarbeit		Arbeitspreis ²⁾ ct/kWh	Grundpreis ²⁾ Euro/Jahr
	von [kWh]	bis [kWh]		
Stufe JA1	0	5.000	2,158	14,52
Stufe JA2	5.001	10.000	1,816	38,86
Stufe JA3	10.001	15.000	1,747	50,56
Stufe JA4	15.001	20.000	1,700	61,21
Stufe JA5	20.001	30.000	1,676	71,03
Stufe JA6	30.001	40.000	1,647	83,29
Stufe JA7	40.001	50.000	1,606	102,53
Stufe JA8	50.001	60.000	1,573	121,56
Stufe JA9	60.001	70.000	1,544	140,74
Stufe JA10	70.001	80.000	1,519	160,30
Stufe JA11	80.001	90.000	1,495	181,15
Stufe JA12	90.001	100.000	1,474	200,93
Stufe JA13	100.001	300.000	1,409	275,10
Stufe JA14	300.001	500.000	1,246	769,42
Stufe JA15	500.001	700.000	1,170	1.155,31
Stufe JA16	700.001	900.000	1,099	1.651,53
Stufe JA17	900.001	1.100.000	1,044	2.155,44
Stufe JA18	1.100.001	1.300.000	0,999	2.651,11
Stufe JA19	1.300.001	1.500.000	0,963	3.118,27
Stufe JA20	über	1.500.000	0,865	4.586,20

1) „Stufe“ ist ein Mengenbereich, der durch einen Min- und einen Maxwert (von ... bis ...) definiert ist. Das Gesamtentgelt pro Abrechnungsjahr setzt sich aus der Summe des Arbeitsentgeltes und des Grundpreises zusammen, die auf Grund der Stufeneinordnung ermittelt werden.

2) In den Arbeits- und Grundpreisen sind die Kosten für die Nutzung der vorgelagerten Netze der ONTRAS Gastransport GmbH und SachsenNetze GmbH ab dem virtuellen Handlungspunkt im Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) enthalten.

Konzessionsabgabe

Die Preise für Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung - KAV um die Konzessionsabgabe.

Laut KAV § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe

bei der Belieferung von Tarifkunden
ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,61 ct/kWh
bei sonstigen Tariflieferungen 0,27 ct/kWh

bei der Belieferung von Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh

Umsatzsteuer

Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

gültig ab 01.01.2023

Anwendungsbeispiel 1

Annahme:
 Netzkunde: bezogene Jahresarbeit 18.000 kWh/a
 Preis lt. Tabelle Stufe JA4 (15.001 bis 20.000 kWh)
 Arbeitspreis Stufe JA4 1,700 ct/kWh
 Grundpreis Stufe JA4 61,21 Euro/a

Netzentgelt Arbeit und Grundpreis

Stufe	Jahresarbeit kWh/a	Stufen- arbeitspreis netto ct/kWh	Stufen- grundpreis netto Euro/a	Summe Stufenentgelt netto Euro/a
Stufe JA4	18.000	1,700	61,21	367,28

Anwendungsbeispiel 2

Annahme:
 Netzkunde: bezogene Jahresarbeit 120.000 kWh/a
 Preis lt. Tabelle Stufe JA13 (100.001 bis 300.000 kWh)
 Arbeitspreis Stufe JA13 1,409 ct/kWh
 Grundpreis Stufe JA13 275,10 Euro/a

Netzentgelt Arbeit und Grundpreis

Stufe	Jahresarbeit kWh/a	Stufen- arbeitspreis netto ct/kWh	Stufen- grundpreis netto Euro/a	Summe Stufenentgelt netto Euro/a
Stufe JA13	120.000	1,409	275,10	1.966,09

Erläuterung: Entsprechend der angefallenen Jahresarbeit wird die jeweilige Stufe zugeordnet. Die Jahresarbeit wird mit diesem Stufenarbeitspreis multipliziert (Netznutzungsentgelt für die Arbeit). Der gleichen Stufe wird der Jahresgrundpreis entnommen. Die Summe aus dem Netznutzungsentgelt für die Arbeit und dem Grundpreis ergibt das Gesamtnutzungsentgelt.

Das Gesamtnutzungsentgelt erhöht sich um die Konzessionsabgabe (netto) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer - siehe Preisblatt.

Preise für Netznutzung Lastgangkunden - Erdgas mit vorgelagertem Netz

1. Arbeitspreise

Zone ¹⁾	bezogene Jahresarbeit				Arbeits- preis ²⁾ ct/kWh
			von [kWh]	bis [kWh]	
Zone LA1	die ersten	1.500.000 kWh	1	1.500.000	0,392
Zone LA2	die weiteren	500.000 kWh	1.500.001	2.000.000	0,316
Zone LA3	die weiteren	1.000.000 kWh	2.000.001	3.000.000	0,293
Zone LA4	die weiteren	2.000.000 kWh	3.000.001	5.000.000	0,266
Zone LA5	die weiteren	2.000.000 kWh	5.000.001	7.000.000	0,246
Zone LA6	die weiteren	2.000.000 kWh	7.000.001	9.000.000	0,234
Zone LA7	die weiteren	4.000.000 kWh	9.000.001	13.000.000	0,224
Zone LA8	die weiteren	5.000.000 kWh	13.000.001	18.000.000	0,214
Zone LA9	die weiteren	9.000.000 kWh	18.000.001	27.000.000	0,207
Zone LA10	die weiteren	13.000.000 kWh	27.000.001	40.000.000	0,200
Zone LA11	die weiteren	20.000.000 kWh	40.000.001	60.000.000	0,195
Zone LA12	die weiteren	40.000.000 kWh	60.000.001	100.000.000	0,191
Zone LA13	die weiteren	80.000.000 kWh	100.000.001	180.000.000	0,188
Zone LA14	die weiteren	220.000.000 kWh	180.000.001	400.000.000	0,185
Zone LA15	die weiteren	600.000.000 kWh	400.000.001	1.000.000.000	0,184

2. Leistungspreise

Zone ¹⁾	bezogene Leistung				Leistungs- preis ²⁾ Euro/kW/Jahr
			von [kW]	bis [kW]	
Zone LV1	die ersten	787 kW	1	787	14,84
Zone LV2	die weiteren	238 kW	787	1.025	11,56
Zone LV3	die weiteren	426 kW	1.025	1.451	10,72
Zone LV4	die weiteren	797 kW	1.451	2.248	9,80
Zone LV5	die weiteren	752 kW	2.248	3.000	9,14
Zone LV6	die weiteren	721 kW	3.000	3.721	8,76
Zone LV7	die weiteren	1.378 kW	3.721	5.099	8,44
Zone LV8	die weiteren	1.640 kW	5.099	6.739	8,15
Zone LV9	die weiteren	2.800 kW	6.739	9.539	7,92
Zone LV10	die weiteren	3.821 kW	9.539	13.360	7,74
Zone LV11	die weiteren	5.551 kW	13.360	18.911	7,60
Zone LV12	die weiteren	10.387 kW	18.911	29.298	7,49
Zone LV13	die weiteren	19.188 kW	29.298	48.486	7,41
Zone LV14	die weiteren	47.633 kW	48.486	96.119	7,34
Zone LV15	die weiteren	114.668 kW	96.119	210.787	7,30

- 1) „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch einen Min- und einen Maxwert (von ... bis ...) definiert ist. Das Gesamtentgelt pro Abrechnungsjahr setzt sich aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis sowie aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die auf Grund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden. Die abrechnungsrelevante Leistung ist die gemessene Leistung.
- 2) In den Arbeits- und Leistungspreisen sind die Kosten für die Nutzung der vorgelagerten Netze der ONTRAS Gastransport GmbH und SachsenNetze GmbH ab dem virtuellen Handlungspunkt im Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) enthalten.

Konzessionsabgabe

Die Preise für Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung - KAV um die Konzessionsabgabe.

Laut KAV § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe

bei der Belieferung von Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh

Bei einer bezogenen Jahresarbeit von mehr als 5 Mio. kWh entfällt die Konzessionsabgabe.

Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

Anlage zum Preisblatt für Lastgangkunden

Anwendungsbeispiel

Annahmen:

Netzkunde: bezogene Jahresarbeit 6.253.125 kWh/a
 bezogene Leistung 2.631 kW

Netzentgelt Arbeit

Zone	in Zone fallende Jahresarbeit kWh/a	Zonenarbeitspreis netto ct/kWh	Zonenentgelt Arbeit netto Euro/a
Zone LA1	1.500.000	0,392	5.880,00
Zone LA2	500.000	0,316	1.580,00
Zone LA3	1.000.000	0,293	2.930,00
Zone LA4	2.000.000	0,266	5.320,00
Zone LA5	1.253.125	0,246	3.082,69
Summe Arbeit	6.253.125	Summe Zonenentgelt Arbeit	18.792,69

Netzentgelt Leistung

Zone	in Zone fallende Leistung kW/a	Zonenleistungspreis netto Euro/kW	Zonenentgelt Leistung netto Euro/a
Zone LV1	787	14,84	11.679,08
Zone LV2	238	11,56	2.751,28
Zone LV3	426	10,72	4.566,72
Zone LV4	797	9,80	7.810,60
Zone LV5	383	9,14	3.500,62
Summe Leistung	2.631	Summe Zonenentgelt Leistung	30.308,30

Summe Netzentgelt

Zonenentgelt Arbeit netto Euro/a	Zonenentgelt Leistung netto Euro/a	Gesamtnetzentgelt netto Euro/a
18.792,69	30.308,30	49.100,99

Erläuterung:

Die in die Zone 1 fallende Arbeit bzw. Leistung wird mit dem Zonenarbeits- bzw. -leistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgezonen durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit bzw. Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Summe der Zonenentgelte ergibt das Netznutzungsentgelt für die Arbeit bzw. Leistung.

Das Netznutzungsentgelt erhöht sich um die Konzessionsabgabe (netto) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer - siehe Preisblatt.

Preise für Netznutzung KOM - Erdgas

Netzanschluss bei kommunalen Abnahmestellen

Bei kommunalen Abnahmestellen in Niederdruck wird ein Preisnachlass auf den Eigenverbrauch entsprechend § 3, Absatz 1, Ziffer 1., Konzessionsabgabenverordnung - KAV vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch die Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 1. November 2006, in Höhe von

10 Prozent

auf den Grundpreis, den Arbeitspreis und den Jahresleistungspreis der zutreffenden "Preise für Netznutzung" gewährt.

Preise für Messstellenbetrieb inklusive Messung - Erdgas

Messung	Installierter Zähler				Zusatz- ausstattung
	G2,5-G6	G10-G25	G40-G100	größer G100	
Preise in Euro/Jahr					
netto	10,44	35,76	188,88	330,48	413,40

Umsatzsteuer

Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

Sonderleistungen für Messung und Abrechnung

Leistung	Abrechnungsschlüssel	netto*)
Zusätzliche Ablesung vor Ort durch EWB	pro Ablesung	25,00 €
Zwischenrechnung	pro Vertragskontonummer und Auftrag	13,00 €
Rechnungsnachdruck	pro Vertragskontonummer und Auftrag	5,00 €
Rechnungskorrektur nach Berechnung (rechnerisch ermittelte Ersatzwerte bei fehlenden Messwerten)	pro Vertragskontonummer und Auftrag	13,00 €
Bereitstellung historischer Lastgangdaten eines Jahres	pro Zählpunkt und Auftrag	21,70 €

*) Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

Preise bei Zahlungsverzug, Forderungs-/Zahlungsaufstellung, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung

	Es werden berechnet:	netto*)
1	Für jede schriftliche Mahnung	5,00 €
2	Für jede manuelle Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung	20,00 €
3	Für jeden Einsatz eines Beauftragten des Netzbetreibers an einer Abnahmestelle <u>ohne</u> Leistungsmessung	
	- zur Zustellung einer Sperrankündigung	40,00 €
	- zur Einstellung der Netznutzung	40,00 €
	- zur Wiederaufnahme der Netznutzung bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit ¹⁾	55,00 €
4	Für jeden Einsatz eines Beauftragten des Netzbetreibers an einer Abnahmestelle <u>mit</u> Leistungsmessung	
	- zur Zustellung einer Sperrankündigung	40,00 €
	- zur Einstellung der Netznutzung	131,50 €
	- zur Wiederaufnahme der Netznutzung bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit ¹⁾	131,50 €

¹⁾ Bei Wiederaufnahme der Netznutzung außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

*) Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag, sofern die Entgelte der Umsatzsteuer unterliegen.